

der Feldwebel mit Abschied entlassen, und die Stimmung im Lande kritisch war; der vom Bunde mit der Inspizierung beauftragte königl. württembergische Oberst konnte sich im Dezember nur von dem Vorhandensein der Ausrüstung überzeugen. Gleichzeitig wurden in Folge Anordnung des Bataillonskommandos in Sigmaringen die Stützen auf einheitliches Kaliber und mit Dorn abgeändert. Eine Bewilligung hiezu wurde weder beim Fürsten noch beim Regierungsamt in Baduz eingeholt, angeblich wegen Kürze der Zeit, da die Abänderung wegen Sicherung der Schlagfertigkeit unbedingt vorgenommen werden mußte.

Hiezu ist zu bemerken: Das Kontingent war bisher mit österreichischen Jägerstützen, mit Haubajonett und gewöhnlicher Perkussionszündung (Kapsel) bewaffnet aber ohne einheitliches Kaliber. Jeder Stützen hatte sein eigenes Kugelmodell, und die Kugeln für den Schießbedarf nach der Scheibe wurden von jedem Schützen unter Aufsicht im sogenannten Heidenturm in Baduz gegossen. Das klingt heutzutage freilich fast mittelalterlich. Für einen Feldzug war diese Munitionsbeschaffung selbstverständlich ganz ungeeignet. Es war notwendig, daß eine einheitliche Munition mit den Hohenzollern'schen Kontingenten, deren Unteroffiziere auch mit ähnlichen Stützen ausgerüstet waren, (die Mannschaft hatte Musketen) eingeführt, in größeren Massen erzeugt und im Train nachgeführt werde.

In Sigmaringen hatten Versuche mit Abänderung zu Dornstützen und Spitzgeschossen stattgefunden, die Sache war aber auch hier sehr eilig betrieben und zu wenig Erfahrung gesammelt worden, sie war verfehlt, wie es sich später herausstellte. In Baduz konnte nicht mehr nach der Scheibe geschossen und so die Abänderung erprobt werden.

Nach heutiger Auffassung ist es ganz unverantwortlich, wie man eine derartige unerprobte Abänderung unmittelbar vor einem Feldzug vornehmen und eine kleine Elitetruppe mit einer ganz unbrauchbaren Waffe vor den Feind schicken konnte. Daran erkennt man so recht die Folgen der langen Friedenszeit, die bei den Kontingenten der kleinen Staaten trotz der Bundesinspektionen eingegriffen waren.

Das Kontingent marschierte in der ersten Hälfte Mai 1849 von Baduz ab auf der bundesvertragsmäßigen Marschlinie Hohen-